

# **Beitragsordnung des Betriebssportverein BSV Lausitz Energie Cottbus 06 e.V.**

## **Beitrag ab 01.01.2026**

Der Beitrag pro Kalenderjahr beträgt:

- 108 € für alle Mitglieder
- 84 € ermäßigter Beitragssatz

Bei Beginn oder Beendigung einer Mitgliedschaft innerhalb eines Beitragsjahres ermittelt sich der Beitrag anteilig der Mitgliedschaftsdauer.

## **Beitragsermäßigungsgründe**

Gründe für eine Beitragsermäßigung sind zu erklären und zu belegen bzw. glaubhaft zu machen. Beitragsermäßigungsgründe liegen vor bei:

- Ausbildungsverhältnissen (Schüler, Auszubildende, Studenten und Praktikanten)
- Senioren (passive Phase Altersteilzeit, Rentner und Pensionäre)
- Passiver Mitgliedschaft (länger andauernde Krankheit, betriebliche Abordnung und gehäufte Dienstreisetätigkeit sowie Mutterschutz/Elternzeit)
- Beziehern von Sozialleistungen (für die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld und Bürgergeld)

Ein Antrag ist grundsätzlich vor Eintritt der Ermäßigungsgründe zu stellen. In Ausnahmefällen kann ein Antrag mit einer Rückwirkung von bis zu 6 Monaten gestellt werden. Ein Wegfall von Ermäßigungsgründen ist selbständig unverzüglich anzuzeigen. Ein Versäumnis dieser Anzeige führt zu Nachzahlungen.

## **Entstehen der Beitragsschuld**

Die Beitragschuld entsteht grundsätzlich mit Beginn eines neuen Beitragsjahres. Bei einem Beginn der Mitgliedschaft im Laufe eines Jahres mit dem 1. des Monats, in dem die Mitgliedschaft im gesamten Monat bestanden hat.

## **Fälligkeit**

Der Beitrag wird grundsätzlich zum 31. März für das gesamte Beitragsjahr fällig. Bei einem Beginn der Mitgliedschaft im Laufe eines Jahres wird der Beitrag innerhalb eines Monats nach Beginn des Beitritts fällig.

## **Folgen verspäteter/ unterbliebener Beitragszahlungen**

Beitragsrückstände werden vom Verein gemahnt. Bei einem Zahlungsrückstand von mindestens einem Jahresmitgliedsbeitrag ist die Mitgliedschaft zu beenden. (Satzung § 5 Abs.5 b)

## **Sektionen**

Die Mitgliedschaft berechtigt zur Zugehörigkeit in sämtlichen Sektionen. Es ist eine Hauptsektion zu benennen. Die Zugehörigkeit zu einer Zweitsektion ist möglich, ein zusätzlicher Beitrag wird nicht erhoben.

## **Zahlungsarten**

Beiträge können auf das Konto 156 2727 00 bei der Commerzbank Cottbus, BLZ 180 400 00 überwiesen werden. Daneben besteht die Möglichkeit der Erteilung einer Einzugsermächtigung.